



# SBV-Liga 2021

1. Beachtung des jeweils gültigen Schutz- und Hygienekonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (siehe Anlage).

Das vorgenannte Schutz- und Hygienekonzept ist von allen Teilnehmern der Liga zwingend zu beachten. Nichtbeachtung kann zur Disqualifikation der entsprechenden Mannschaft führen.

2. Termine:

25.06., 02.07., 30.07., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., 08.10., 15.10.

3. Einteilung der gemeldeten Ligamannschaften

Die Einteilung erfolgt aufgrund der Abschlusstabellen der Liga 2019. Auf- und Abstieg aus der Saison 2019 wird berücksichtigt.

4. Pandemiebedingte Auswirkungen:

- 4.1 Die Liga kann komplett abgeschlossen werden:

Auf- und Absteiger werden gemäß Ligareglement ermittelt; der Erstplatzierte der Landesliga qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bundesliga.

Mannschaften, die in der Saison 2019 in einer Ligaklasse spielten, sich aber für die Saison 2021 nicht angemeldet haben, spielen in der Saison 2022 in einer niedrigeren Klasse. Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnehmer der Bezirksligen.

- 4.2 Die Liga wird an mindestens 5 Spieltagen durchgeführt, endet dann aber pandemiebedingt:

Die Liga wird aufgrund der Abschlusstabelle des jeweiligen Spieltages mit Auf- und Abstiegsregelung gewertet.

Mannschaften, die in der Saison 2019 in einer Ligaklasse spielten, sich aber für die Saison 2021 nicht angemeldet haben, spielen in der Saison 2022 in einer niedrigeren Klasse. Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnehmer der Bezirksligen.



- 4.3 Die Liga wird nur an 4 Spieltagen oder weniger durchgeführt, endet dann aber pandemiebedingt:

Die Saison 2021 wird komplett annulliert. Die Saison 2022 startet mit dem Stand der Abschlusstabellen aus der Saison 2019. Neuanmeldungen können für die Saison 2022 wieder erfolgen.

Der Meister der Landesliga der Saison 2019 startet für das Saarland bei der Aufstiegsrunde zur DPV-Bundesliga.

- 4.4 Ein gemeinsamer Spieltag als Abschluss findet in dieser Saison nicht statt.

- 4.5 Wird eine Mannschaft/Verein unter Quarantäne gestellt, besteht die Möglichkeit, das Spiel bzw. die Spiele bis zum letzten Spieltag nachzuholen.

5. Informativ: Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 21. Mai 2021 (Auszug):

§ 7, Abs. 5 ... Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen ist in Form von kontaktfreiem Sport im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, zulässig.

Abweichend von Satz 1 ist kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, zulässig, sofern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen negativen SARS-CoV-2-Test nach Maßgabe des § 5a vorlegen können.

Bei der Durchführung des Sportbetriebs müssen mindestens die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 im Innenbereich; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Ausschluss von Zuschauern.

31.05.2021

Saarländischer Boule-Verband